

3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Niepars über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung kommunaler Sportstätten in der Gemeinde Niepars

§ 6
Gebühren

- (2) Für die Überlassung der Sportstätten zu sportlichen Zwecken werden folgende Gebühren erhoben:

	<u>Kategorie I</u>		
Eintrittsfreie Hallenbelegung	1/3	2/3	3/3
a) für Sportveranstaltungen bis zu 90 Minuten Dauer	15,72 €	31,44 €	47,16 €

Die Kategorien II bis IV entfällt.

- (4) Für die Überlassung der Sportstätten insbesondere Großsporthalle zu anderen als sportlichen Zwecken wird die Gebühr vom Haupt- und Finanzausschuss frei ausgemacht, bei einem Richtwert von 1.000 Euro pro Tag (= wenigstens 8 Belegungsstunden).
- (6) In besonders begründeten Ausnahmefällen kann eine Kautions bis zum 5-fachen der voraussichtlichen Gebühr verlangt werden.
- (7) Die Gebühr ist spätestens bis 14 Tage nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung bzw. des Übungsbetriebes (generell Vorkasse) fällig.

§ 8
Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Niepars über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung kommunaler Sportstätten in der Gemeinde Niepars tritt rückwirkend zum 01. Januar 2008 in Kraft